



Detailansicht des Regelungsvorhabens

EU- TabStRL: angemessene Anpassung für klassische Tabakwaren, Besteuerung neuartiger Produkte nach Schadenspotenzial

Stand vom 09.01.2026 13:42:34 bis 13.01.2026 10:27:52

Angegeben von:

British American Tobacco (Industrie) GmbH (R000873) am 11.06.2024

Beschreibung:

Zur Überarbeitung der TabStRL liegt bislang kein Entwurf der EU-Kommission vor. Mit der Vorlage müsste den aktuellen Marktentwicklungen im Bereich der Tabak- und Nikotinerzeugnisse Rechnung getragen werden. Die geltenden Vorschriften sehen keine Besteuerung der neuartigen Erzeugnisse wie E-Zigaretten, Tabakerhitzern und Nikotinbeutel vor. Neben einer angemessenen Anpassung der EU-Mindestverbrauchsteuersätze für klassische Tabakwaren sollte eine überarbeitete Richtlinie eine harmonisierte Besteuerung bei den neuartigen, Produkten nach Schadenspotential (Tobacco Harm Reduction-Ansatz) einführen.

Betroffene Interessenbereiche (3)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2509280002 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.07.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. SG2601090006 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.10.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. SG2601090007 (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]